

# **Entlastungsstunden nach A14-Beförderung**

**Beitrag von „magister999“ vom 7. Juli 2010 13:57**

@stabby:

Deine Frage nach Entlastung für die Zusatzaufgaben war zu den alten Zeiten, als es noch die Regelbeförderung gab, durchaus berechtigt. Wie wir alle wissen, gibt es nach der Abschaffung der Regelbeförderung einen Aufstieg nur noch, wenn er mit zusätzlichen Aufgaben verbunden ist. Die Erstellung des Vertretungsplans war in der A-14-Stellenausschreibung als zu erledigende Aufgabe beschrieben, und damit weißt Du, worauf Du Dich eingelassen hast.

Was die Verteilung der (zahlenmäßig doch recht begrenzten) Entlastungsstunden betrifft: Da habt ihr in Hessen ja beinahe basisdemokratische Zustände! Bei mir in Baden-Württemberg heißt es in der VwV Arbeitszeit der Lehrer: "Die Verteilung der Anrechnungen steht im pflichtgemäßen Ermessen des Schulleiters."

Das heißt: einen Rechtsanspruch auf Zuweisung von Anrechnungsstunden hat niemand. Natürlich können Kollegen mit Wünschen und Anträgen zu mir kommen, und selbstverständlich bespreche ich meine Entscheidung mit meinem ÖPR, und danach wird Transparenz hergestellt durch Aushang am Schwarzen Brett.

Die Frage der Erhaltung der Lehrergesundheit ist ein echtes Trauerspiel:

Ein Beispiel:

Vor 15 Jahren hatte ein 55-jähriger Lehrer am Gymnasium mit Volldeputat 21 Wochenstunden zu unterrichten (Regeldeputat 23, Altersermäßigung 2)

Heute unterrichtet ein 55-jähriger Kollege 25 Wochenstunden; erst mit 58 erhält er EINE Stunde Altersermäßigung. - Die Vermutung, dass heutzutage in allen akademischen Berufen mehr geleistet werden muss als noch vor zehn Jahren, ist nicht wirklich tröstlich, wenn man Schule von innen kennt.

Die weiteren Aussichten: die Erhöhung der Lebensarbeitszeit droht, die Pensionsgrenze 67 kommt!